

Projektauftrag für das Projekt

Konzeption: Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm "

1. Projektbeschreibung

Erstellung einer Konzeption "Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm "

2. Projektorganisation

Auftraggeber/in:	Stadt Ulm, Frau Mann (BM 2)
Projektleiter/in, stellv. Projektleiter/in:	Frau Gabel-Müller (AL KITA), Frau Menzel (SGL BS)
Projektgremien:	PLG: Frau Mann (BM2), Herr Semler (AL BS), GM, ZSD/F, Frau Gabel-Müller (AL KITA) , Frau Lehner (SGL KITA), Frau Daur (TL KITA), Frau Menzel (SGL BS) , Frau Chilla (externe Beratung)
	Projektteam: Frau Gabel-Müller (AL KITA), Frau Daur (TL KITA), Frau Lehner (SGL KITA), Frau Menzel (SGL BS)
Betroffene Organisationseinheiten:	BS, KITA, GM, ZSD/ F, ZSD/D-B, ZSD/P, PR, Schulen
Mitwirkende Organisationseinheiten:	GEB Kita + Schule, externe Fachberatung, städtische Kindertagesstätten, Fraktionen, GM, BS, KITA, Geschäftsführende Schulleitungen: Frau Mühlbayer-Gässler, Herr Meyer

abhängige Projekte und deren PL

3. Voraussichtliche Projektgröße

- Groß
 Mittel
 Klein

4. Ziele/Nutzen

4.1. Projektziele

- Festlegung von zielgruppenorientierten Qualitätsstandards in der Verpflegung für die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen mit Mittagstisch/Essensangebot in Trägerschaft der Stadt Ulm.
- Chancengerechtigkeit herstellen
- Ernährungspädagogischen und gesundheitsförderlichen Auftrag von Kitas und Schulen stärken
- Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten; Stichwort: Familienfreundlichkeit, Standortsicherung (Dienstleistungsqualität und Transparenz gegenüber Eltern erhöhen)
- Zugang ermöglichen
- Inklusionsfirmen, wo möglich, beteiligen
- Effiziente Verwaltungsabläufe schaffen; Schnittstellenklärung

Projektmoderation und Beratung: Frau Dipl. Oecotr. Sabine Chilla / pro Schulverpflegung.
Beraterin im Auftrag der Vernetzungsstelle Kita- und Schulkindverpflegung des Landes Baden-
Württemberg.

Beratungskonzept: (sh. Anlage)

4.2. Projektnutzen

- Finanzieller Nutzen: Für Neubauten und Sanierungen von Kitas und Schulen werden Standards in den Bereichen Küchenplanung, Raumprogramm, Ausstattung, Personalbedarf, Speisenangebot, Bestell- und Abrechnungsmodalitäten festgelegt und damit effiziente Planungsprozesse ermöglicht.
- Qualitativ/Strategischer Nutzen: Qualitätssicherung Verpflegung, Verlässlichkeit für die Eltern in Sachen Qualität unabhängig von der Einzelinstitution
Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Familienfreundliche Stadt Ulm, Standortsicherung
Kundenfreundliche Ablaufprozesse
Effiziente Verwaltungsabläufe durch (möglichst) einheitliche Bestell- und Bezahlssysteme, Ausschreibungen und Küchenplanungen. Verbesserte Möglichkeit für Inklusionsbetriebe, sich an Ausschreibungen zu beteiligen --> Förderung der Inklusion.
- Dringlichkeitskriterien: Der Ausbau im Bereich der Ganztagesbetreuung an Kitas und Schulen, und damit einhergehend eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verpflegung, schreitet in Ulm unvermindert voran.

Die Sanierung in Bestandsgebäuden ist dringend erforderlich.

Die Erwartungen von Eltern, Bürgerschaft und Politik an eine qualitativ hochwertige Verpflegung in Kitas und Schulen erfordern die Festlegung von Qualitätsstandards (sh. Antrag ...)

5. Geplante Projektdauer

5.1. Grunddaten

Geplanter Projektbeginn September 2018

Geplantes Projektende August 2019

5.2. Meilensteine

<i>Meilenstein</i>	<i>Zieltermin</i>	<i>Gremien</i>
Projekt-Kickoff	24.07.2018	Schubeirat: 11.10.2018 JHA: 24.10.2018
Abschluss der Ist-Analyse - Bestands-	31.10.2018	

erhebungen		
Vorschlag zu Verpflegungssystemen und grundsätzlichen Standards für die Ausschreibungen sowie die Bauplanungen für die Bereiche - Kitas und Sonderschulkindergärten - Grundschulen - weiterführende Schulen	31.01.2019	FBA BuS 1. Quartal 2019
Handbuch Standards	31.08.2019	
	-	

6. Projektressourcen

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Personal	Kein zusätzliches Personal vorgesehen			
Finanzen	Moderatorin: Tagessatz 720,00 € +MWST +Reisekosten, +Übernachungskosten			
Sachmittel	--			

7. Rahmenbedingungen

7.1. Projektvoraussetzungen

7.2. Projektrisiken

--

8. Vereinbarungsteil

8.1. Handlungsspielräume/Kompetenzen/Pflichten

8.2. Projektcontrolling

Die Projektlenkungsgruppe ist unverzüglich zu informieren, wenn sich abzeichnet, dass

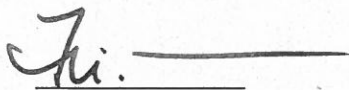
- Termine für Meilensteine nicht eingehalten werden können
- der Endtermin nicht eingehalten wird
- die wesentlichen Zielwerte nicht erreicht werden können
- die zur Verfügung gestellten Ressourcen überschritten werden

8.3. weitere Absprachen

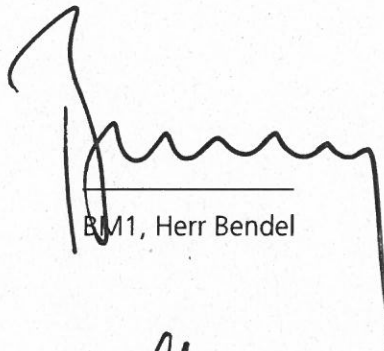
8.4. Öffnungsklausel

Bei gravierenden Änderungen der dieser Projektvereinbarung zu Grunde liegenden Voraussetzungen (z.B. Änderung gesetzlicher oder tariflicher Vorgaben, neue politische Richtungsentscheidungen, wesentliche Änderung der städtischen Finanzsituation, gravierende Soll-Ist-Abweichungen) werden Nach- bzw. Neuverhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Anpassung der Projektvereinbarung durchgeführt.

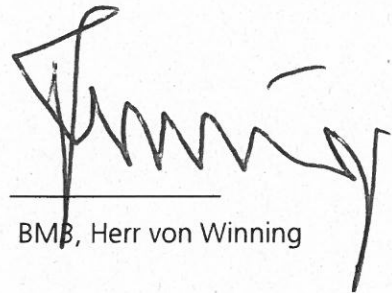
Unterschrift(en)



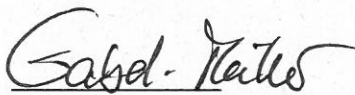
BM2, Frau Mann
Auftraggeberin



BM1, Herr Bendel



BMB, Herr von Winning



AL KITA, Frau Gabel-Müller
Projektleitung



Frau Menzel
stellvertr. Projektleitung